Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 9 (1866)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 20.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Neunter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 18. Mai. 1866.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Die Entwickelung des Erziehungswesens.

Von der Reformation bis auf Rousseau.

V.

B. Das protestantische Schulwesen.

2. Die Schulordnungen in der Schweiz.

So wenig als in Deutschland, ist auch in der Schweiz von einem einheitlichen Schulwesen und von einheitlicher Entwickelung desselben die Rede. Finden wir auch in manchen Kantonen Verwandtes, ja Uebereinstimmendes, so geht doch in Anderem wieder jeder Kanton als souveräner Staat seine eigenen Wege. Eine Geschichte des schweizerischen Schulwesens müßte darum die einzelnen Kantone als solche ins Auge fassen. Wir wählen für unsern Zweck einen Repräsentanten: den Kanton Bern.

a. Die kirchliche Reformation hatte wesentliche Aenderungen in der bisherigen lateinischen Stadtschule zur Folge. Der neue Religionsunterricht erforderte entsprechende Lehrbücher, die erst verfaßt werden mußten. Die griechische und hebräische Sprache, welche bisher in Bern nicht gelehrt wurden, erschienen als ein unabweisbares Bedürfniß zur gründlichen Schriftkenntniß und Schriftauslegung. Der außerordentlich zahlreichen anderweitigen Geschäfte ungeachtet erließ darum die Regierung schon am 20. November 1528 eine Schul-Ordnung, die sich indeß nur auf die Stadt und nicht wie die nachfolgende von 1548 auch auf die Schulen der Munizipalstädte, noch viel weniger auf die Dorfschulen erstreckte. Die Stadtschule zu Bern wurde in eine untere und eine obere abgetheilt; die untere Schule umfaßte fünf Klassen unter einem Schulmeister, einem Provisor und einem Lektor. Die Schule dauerte Morgens im Sommer von 6 bis 8, im Winter von 7 bis 9 Uhr, Nachmittags von 12 bis 2 und von 3 bis 4 Uhr, eine Schulzeit, die fast 200 Jahre lang, nämlich bis 1714 innegehalten wurde. Die erforderlichen Kerzen lieferten die Schüler, sowie sie selbst auch das nöthige Holz scheiterweise mitbrachten. — Als Hauptlehrgegenstand erscheint selbstverständlich die Religion. Der Glaube, das Vaterunser und die zehn Gebote galten als der Kinder und Laien Bibel, bis Megander 1534 für die bernische Jugend einen Katechismus verfaßte. Die übrigen Unterrichtsgegenstände (Pensen) wurden nicht durch die Schul-Ordnung, sondern durch Vereinbarung zwischen den Predikanten und Professoren mit den Schullehrern bestimmt. An diese untere schloß sich die obere Schule an (Gymnasium, „Kollegium zu Barfüßen" genannt). Hier lehrten als Professoren Rhellican und Megander theils Dialektik und Rhetorik, theils Philologie und Theologie. Die Lehrkräfte wurden 1531 durch einen dritten Professor vermehrt in der Person des Simon Sulzer von Interlaken, dem speziell die Philosophie und Mathematik übertragen wurde. Als dann diejenigen Schüler nachgewachsen waren, welche die neuorganisirte untere Schule durchlaufen hatten, wurde i. J. 1542 ein vierter Professor, Jakob Storch, ein geborner Jude, angestellt für die griechische Sprache und das alte Testament. Von da an fand lange Zeit keine Vermehrung der Lehrkräfte mehr statt.

Die Leitung dieser beiden Schulen war den sogenannten Schulherrn übertragen, die damals nur aus den Predikanten und Professoren bestanden. Zur Bestreitung von Unterstützungen an ankommende Studenten aus den Munizipalstädten, zu Besoldungen von Adjunkten der Lehrer und zum Unterhalt der Stipendiaten auf dem Kloster wies man den Schulherrn eine jährliche Summe von 400 Pfunden und überdies 50 Pfund jährlich für die Vermehrung der Bibliothek zu. Im ehemaligen Barfüßer- oder Franziskaner-Kloster wurde nämlich ein Alumnat eingerichtet für die 20 obersten Studenten, welche sich der Theologie widmeten. Hier sollten sie in einer Art klösterlicher Zucht sich für den ernsten geistlichen Stand vorbereiten und durch mäßige Kost an frühe Verachtung sinnlicher Genüsse gewöhnen. Neben ihren Studien hatten sie diejenigen Hausgeschäfte selbst zu besorgen, welche heutzutage in den meisten Lehrerseminarien den Zöglingen zugewiesen sind. Ohne Erlaubniß des Präpositus, der aus den Professoren der Theologie genommen werden mußte, durfte Keiner das Haus verlassen, wie denn überhaupt die ganze Hausordnung durch den Präpositus, vom Senat unterstützt, pünktlich und strenge gehandhabt wurde. Eine eigenthümliche republikanische Einrichtung war dieser „Senat". Eine alte Urkunde sagt darüber: „Wyters so ist von einer hohen Obrigkeit angends nach der Reformation der Religion geordnet und gesetzt und seither in allen erneuerten Schulordnungen bestätigt worden, daß die Studenten im Kloster alle Wochen dreymal Senat halten sollen, in welchem sie ihre Befelch- und Amtlüt habend, die sie alle Monat einmal abwechselnd, die dann sollen verbunden seyn, auf alle gemeine Haussatzungen Achtung zu geben, und die minderen Sachen vermöge ihrer Satzungen an einandern zu strafen, wo aber jemand an denselbigen saumig würde, solches an den Fürgesetzten treulich zu bringen."

Die Anstalten in der Hauptstadt vermochten indeß dem Bedürfniß nicht zu genügen; es mußten auch in den größeren Munizipalstädten niedere lateinische Schulen errichtet, oder wo sie bereits vorhanden waren, neu organisirt und mit dem Gymnasium in Bern als der Centralanstalt in Beziehung gebracht werden. Die lateinische Schule in Zofingen wurde, da der Staat die Einkünfte des Stifts an sich gezogen, Staatsanstalt; die Schulen zu Brugg und Thun wurden es zum Theil, blieben aber zum Theil städtische Anstalten, was sie vor der Reformation ganz gewesen waren. Um dieser beson-

dern Stellung willen erhielten Brugg und Zofingen je vier, Thun sechs obrigkeitliche Stipendien für solche Schüler, die sich dem geistlichen Stande widmen wollten und sich noch in den lateinischen Schulen dieser Städte befanden. Ueberdies hatte jede der genannten Städte zwei Stipendien auf dem Alumnate in Bern. Aarau und Burgdorf, denen man die Kirchengüter ganz oder größtentheils überlassen hatte, mußten ihre Kirchen und Schulen selbst übernehmen. Auch in Lenzburg, wo aus dem Schloß ein Beitrag an die Lehrerbesoldung geleistet wurde, und in Murten waren die Schulen städtische Anstalten. So wurden in Zofingen, Brugg und Thun, in Aarau und Murten lateinische Schulen mit zwei Lehrern gehalten, in Lenzburg und Burgdorf solche mit einem Lehrer angeordnet. Schon in Jahr 1533 waren die neuen Einrichtungen überall ins Leben getreten.

b. Bald machte sich das Bedürfniß einer innigern, organischen Verbindung der lateinischen Schulen auf der Landschaft mit der Centralanstalt in Bern geltend. Zu diesem Zwecke erschien den 6. Juli 1548 eine neue „Schul-Ordnung für Stadt und Landschaft". Sie dauerte, zwar mehrfach ergänzt, bis 1616 und bezog sich nicht auf die ganze Landschaft, sondern nur auf die ganz oder theilweise kantonalen Schulen der Munizipalstädte Brugg, Zofingen und Thun. Sie schrieb vor, es solle in den letztern so viel gelehrt werden, daß man von da zu den Vorlesungen in Bern, ans Kollegium zu Barfüßen befördert werden könne. Für die Schulen der Hauptstadt bestimmt sie frohnfästliche Examen und Censuren, auf welche hin allein zukünftige Promotionen von einer Klasse in die andere, insbesondere aber in das Kollegium zu Barfüßen (später Akademie genannt) stattfinden dürften. Im Weitern enthält sie einige Disziplinarbestimmungen, ordnet aus der Zahl der Predikanten wöchentliche Inspektoren an für die untere Schule und verbietet dem Schulmeister, gleich wie auf dem Lande den Provisor und Lektor nach seinem Gefallen abzusetzen. Die Verkostgeldungen einzelner Studirenden bei fremden Gelehrten — was statt der frühern Reisestipendien seit der Reformation Sitte geworden war — verwandelt sie, weil jene zu kostspielig, in fixe Reisestipendien von 40 Gulden. Ueber die Pensen für die Schulen der Hauptstadt enthält diese Verordnung keine nähern als die oben (unter a) angegebenen Bestimmungen.

War auch durch die neue Schul-Ordnung ein unverkennbarer Fortschritt und insbesondere ein besserer Zusammenhang unter den wissenschaftlichen Schulen erzielt worden, so fehlte doch noch das Wesentlichste: Die erforderliche Uebereinstimmung im Unterricht durch Gleichheit der Schulbücher in allen Schulen des Kantons. Diese innere Vervollkommnung fanden die Schulen erst, nachdem eine allgemeine Aufsichtsbehörde über die sämmtlichen Schulanstalten aufgestellt worden war. Die erste Spur einer solchen Behörde treffen wir im J. 1575, wo von „Deputaten-Schulherrn des Raths" die Rede ist. Zwei Jahre später wurde der Schultheiß zum Ober-Inspektor der Akademien in Bern und Lausanne ernannt, und es blieb diese Stelle mit der Würde eines regierenden Schultheißen verbunden, bis man 1602 in Folge überhäufter Amtsgeschäfte das Letztere dem Alt-Schultheiß übertrug. Am 4. Januar 1616 wurde endlich ein eigentlicher Schulrath eingesetzt. Diese Aenderungen zeigten bald ihre guten Früchte in der vermehrten Sorge für das Schulwesen. Die schon 1532 in Aussicht genommene örtliche Vereinigung der untern und obern Schule kam zu Stande: es wurde ein neues Schulgebäude aufgeführt und 1577 eingeweiht. In diesem neuen Gebäude ward ein zweites Alumnat für 16 Studenten errichtet. Um die gleiche Zeit wurde die Musik wieder als Lehrgegenstand in die öffentlichen Schulen eingeführt, nachdem man sie seit der Reformation als zu den Ceremonien gehörend hatte fallen lassen. 1574 wurde auf Veranstalten des Dekans Haller der Psalmengesang für alle Sonntage in den Kirchen angeordnet. Am wichtigsten aber war die Verbesserung, welche das Schulwesen erfuhr durch die Verordnung vom 10. Juni 1616, die in allen lateinischen Schulen des Kantons die gleichen Lehrbücher einführte und die Pensen bestimmter regulirte. Als Lehrfächer, deren methodische Gliederung genau vorgeschrieben ist, erscheinen: Deutschlesen, Schreiben, Katechismuslehre, lateinische, griechische, hebräische Sprache, Rhetorik, Logik und Confessio Helvetica. Das Kollegium zu Barfüßen wurde von dieser Verordnung nicht berührt. Wir vernehmen von ihm nur, daß man seit 1613 angefangen habe, einem Professor bei seiner Erwählung das Pensum genau vorzuschreiben, und daß zu besserer Handhabung der Disziplin unter den Studenten, namentlich gegen zu frühzeitiges Heirathen, Müßiggang, Trunk u. dgl., 1581 und 1610 Verordnungen erlassen worden seien, von denen die erstern einen Pedellen oder „Ußspächtir" der fehlbaren Studenten einführte.

Die sämmtlichen lateinischen Schulen der Munizipalstädte standen seit 1577 unter der Schulbehörde Berns und hatten seit der Verordnung von 1600 die gleichen Schulbücher, wie die untere Schule der Hauptstadt. Die Geschichte der Letztern ist von da an auch die Geschichte der lateinischen Landschulen, die das gleiche Ziel, aber mit weniger Lehrkräften zu erreichen hatten. Gewöhnlich hatten, wie oben bemerkt, die Munizipalstädte nur einen Schulmeister und einen Provisor; jener lehrte die drei alten Sprachen, dieser die übrigen Fächer. Diejenigen Schüler, welche die alten Sprachen trieben, hießen bereits Studenten, alle übrigen dagegen nicht. Burgdorf wurde 1576 angehalten, zu seinem Schulmeister noch einen Provisor anzustellen. Außer der allgemeinen Schul-Ordnung hatten die einzelnen Städte noch ihre besondern. Diejenige von Brugg enthält das Disziplinarverbot, die strafbaren Knaben „nicht mit Zorn oder Schalk, und nicht mit flacher Hand, Büchern, Knöpfen, uf die Köpfe, sondern tugendlich mit der Ruthe zu schlagen und mit Worten zurecht zu weisen." Aehnliche Bestimmungen werden demnach wohl auch in Bern vorhanden gewesen sein. — Bei der Errichtung des neuen Alumnats in Bern erhielten die Städte Brugg, Zofingen und Thun je zwei weitere Stipendien in dieser Anstalt.

Zur Sammlung.

Die Religionsgefahr ist in ein neues Stadium eingetreten. So lange nur einzelne Männer gegen Herrn Seminarlehrer Ed. Langhans auftraten, durften wir auch die Vertheidigung Einzelnen überlassen. Wie aber jetzt die Sache angefaßt wird, entsteht für den ganzen Lehrerstand die ernstliche Frage, wie er sich als Körperschaft zu der muthwillig heraufbeschworenen Agitation zu stellen gedenke. Wir entnehmen nämlich dem Traktanden-Verzeichniß, welches dieser Tage vom Dekanat Bern an die Mitglieder der kirchlichen Bezirkssynode erlassen worden ist, folgende „Anträge":

1. Des Kirchenvorstandes am Münster:

   a. Zu Handen der Kantonssynode: Dieselbe möchte gegenüber der Regierung ihre Mißbilligung über den „Leitfaden" des Hrn. Ed. Langhans aussprechen und verlangen, daß der Religionsunterricht am Seminar nicht länger in so unzweckmäßiger und schadenbringender Weise nach einem von ihr mißbilligten Lehrbuche ertheilt werde;

b. Die Bezirkssynode möchte ein Votum des Mißfallens und der Mißbilligung gegenüber dem Lehrbegriff des „Leitfadens" aussprechen und beschließen, daß Hr. Ed. Langhans brüderlich zum Einlenken aus seiner negativen Richtung ermahnt werden solle.

2. Des Kirchenvorstandes von Vechigen und der Pfarrämter Biglen, Oberdiesbach, Buchholterberg, Höchstetten, Münsingen, Walkringen, Wichtrach, Worb, Wyl und des Helferamtes Zäziwyl: Die Bezirkssynode möchte verlangen, daß der Kirche in geeigneter Weise eine Mitwirkung bei der Wahl des Religionslehrers am Seminar eingeräumt werde, ähnlich wie es im Projektgesetz § 34, Art. 16, für die Professoren der Theologie verlangt wird.

Wie wir hören, sollen ähnliche Anträge auch an andern Bezirkssynoden gestellt werden. Zum Ueberfluß ist gleichzeitig eine „Zuschrift" im Lande herum verbreitet worden, welche von den Mitgliedern der Synoden direkt verlangt, „daß Schritte gethan werden, damit der Religionsunterricht im Staatsseminar nicht länger einem Manne anvertraut bleibe, der den Christenglauben untergräbt." Diese Zuschrift trägt 15 Unterschriften, alles Namen von Gönnern, Vorstehern oder Lehrern des sogenannten evangelischen Seminars in Bern.

So weit ist also der religiöse Fanatismus bereits gediehen, daß er offen und ungescheut eine Einmischung der Kirche in die Angelegenheiten der Schule „verlangt", daß er dies verlangt in einem Lande, wo die Verfassung nicht einmal zuläßt, daß die Direktionen der Erziehung und des Kirchenwesens in die Hände eines und desselben Mitgliedes der Regierung gelegt werden. Wären diese Männer noch einer ruhigen, unbefangenen Ueberlegung fähig, so würden wir ihnen den Rath geben, noch mehr als einmal zu bedenken, ob die angebahnte Fortsetzung des Kampfes ihnen und ihrer Sache auch wirklichen Vortheil bringen werde, ob die Heraufbeschwörung des längst begrabenen Streites zwischen Schule und Kirche wirklich im Interesse unseres Volkes liege. Geht die Kirchensynode im Sinne der gestellten Anträge vor, so kann sie sicher sein, daß auch die Schulsynode auf den Kampfplatz treten und mit aller Entschiedenheit für die Freiheit der Schule einstehen wird. In diesem Falle kann aber die Schulsynode nicht auf der Defensive stehen bleiben, sondern sie wird den Anlaß benutzen, um die Kirche auf manchen Punkten, an welche die Sturmläufer heute nicht denken, in ihre Schranken zurückzuweisen. Tausende und Tausende freier Männer des Landes stehen ihr zur Seite, und der Ausgang des Kampfes kann nicht zweifelhaft sein. So wenig die Männer der Schule den Kampf gesucht, so wenig fürchten sie sich vor demselben. Darum, ihr Freunde der freien Schule, seid auf der Hut allüberall und haltet euch bereit auf den Ruf: Zur Sammlung!

Mittheilungen.

Bern. Die Kantonsschule in Bern hat einen schweren Verlust erlitten. Freitag den 11. dies starb Hr. Dr. Schild. Eine Lungenentzündung hat den gesunden und starken Mann plötzlich mitten aus seiner Thätigkeit hinweggerafft. Das Vaterland verliert an ihm einen seiner treuesten und edelstgesinnten Geister und seine vielen Freunde und Bekannten ein Gemüth von krystallener Reinheit. Von volksthümlicher Rauhheit, naiv waren seine äußeren Formen, aber unter der unscheinbaren Schale schlug ein Herz vom besten Stoffe und lebte eine Gesinnung von jenem ächten Adel, der nicht im Stolz auf äußere Ehre, sondern im uneigennützigen Streben nach dem gemeinen Wohle Aller besteht.

Schild's Geist hatte sich mit Muth und Ausdauer der Lösung wichtiger sozialer und gemeinnütziger Fragen zugewendet. Zur Hebung der Branntweinpest, zur Verbesserung der Molken- und Käseindustrie hat er beherzigenswerthe, auf genauen praktischen Studien und richtigem Urtheil beruhende Räthe ertheilt. Sein Hauptstreben war jedoch die Reform der Alpwirthschaft aus einer Raubwirthschaft in eine rationelle, ergiebige Landwirthschaft. Er hoffte, damit dem Vaterlande einen großen materiellen Vortheil zuzuwenden und zugleich die Nothwendigkeit der Auswanderung durch Schöpfung neuer volkswirthschaftlicher Existenzquellen zu heben. In seinen letzten Tagen hatte er noch den Triumph, sein Wirken in dieser Richtung von Justus Liebig, dem berühmten Schöpfer der Agrikulturchemie, nicht nur gebilligt, sondern auch rühmlichst anerkannt zu sehen. Wer seine kindliche Freude über dieses wohlverdiente Zeugniß gesehen, den muß es doppelt schmerzen, daß ein so rasches Ende im schönsten Hoffen seinem anregenden Wirken ein Ziel setzte. Sein Hingang ist auf diesem Gebiet ein schwer ersetzlicher Verlust für das ganze Schweizerland und Volk, das er mit ungetheilter und gleicher Liebe umfaßte. Die Erde sei ihm leicht! Er war der Schlichten und Guten Einer, an denen mehr verloren geht, als an manchem großen Namen.

— Münchenbuchsee. Im Seminar haben von Mitte April an folgende Prüfungen stattgefunden: 1) Mittwoch den 18. April die Promotionsprüfungen für die zweite und dritte Seminaristenklasse. In Folge derselben konnten die Zöglinge beider Klassen sämmtlich promovirt werden. 2) Die Patentprüfung für die austretende 28. Promotion mit 36 Zöglingen. (Beim Eintritt in die Anstalt zählte dieselbe 40 Zöglinge. Letztere Zahl wurde indeß im Verlauf des Seminarkurses durch Entlassung und Todesfälle auf 36 reduzirt.) Außerdem betheiligten sich an der Prüfung noch 10 Zöglinge des Instituts Lerber-Gerber in Bern und 4 provisorisch angestellte Lehrer. Nach der Ergebniß der Prüfung konnten sämmtliche Zöglinge des Seminars patentirt werden. Nicht patentirt wurden: 1 Zögling des Instituts Lerber-Gerber und 2 Andere. Zuwachs für den Lehrerstand 47 neue Mitglieder. — 3) Ueber die öffentliche Schlußprüfung vom 23. April ist bereits in Nr. 18 dieses Blattes von einem Augen- und Ohrenzeugen einläßlicher berichtet worden. 4) Am 25. und 26. April fand die Aufnahmsprüfung für die neue dritte Seminaristenklasse statt. Es hatten sich im Ganzen 55 Bewerber angemeldet, wovon 52 die Prüfung bestunden. Aus dieser Zahl wurden provisorisch 40 Berner und 2 Nichtberner in die Anstalt aufgenommen. Die Zahl der Aspiranten ist seit einigen Jahren successive von 100 auf beinahe die Hälfte herabgesunken. Die Ursache dieser keineswegs erfreulichen Erscheinung liegt sehr nahe: Es ist die gedrückte ökonomische Lage des Lehrerstandes. Wenn hier nicht bald und eingreifend geholfen wird, so werden in einigen Jahren die Aspirantenlisten ganz leer bleiben und das Seminar kann geschlossen werden. Was für den innern Ausbau der Schule gethan wird, ist nicht ausreichend, um neue Kräfte herbeizuziehen. Das Minimum von Fr. 500 hat seine Wirkung längst verloren. Die Hoffnung, daß die meisten Gemeinden aus eigenem Antriebe beträchtlich über dasselbe hinausgehen und ihre Lehrerbesoldungen auf einen anständigen Fuß setzen werden, ist nicht in Erfüllung gegangen; zur Stunde noch zählt der Kanton Bern über 700 Minimumsstellen! Daß ein Fa-

milienvater bei solch kärglicher Besoldung nicht bestehen kann, bedarf wohl keines Nachweises. Wohl gehen einzelne schulfreundliche Gemeinden mit schönem Beispiele voran, allein die große Mehrzahl bleibt zurück, so lange patentirte Lehrer um kärglichen Lohn zu erhalten sind, und das Uebel wird von Jahr zu Jahr schlimmer. Fähige junge Leute bleiben einem Berufe fern, der ihnen nur Arbeit, Noth und Sorge bietet, und wenden sich lohnendern Beschäftigungen zu. Wer soll es ihnen verdenken? Das ist freilich eine alte Klage, aber sie wird wiederkehren, bis das Uebel an der Wurzel angegriffen wird. Die müssen wohl klagen, auf welchen die Noth lastet, wenn Andere weder Auge noch Ohr für dieselbe haben. Gar manchen Lehrers bemächtigt sich unter diesem Drucke eine düstere Stimmung, Muth und Freudigkeit des Wirkens schwinden dahin. Er wird matt und müde, läßt die Hände sinken und verfällt dem Schlendrian oder wendet einem Berufe den Rücken, der ihm zu viel zum Sterben und zu wenig zum Leben bietet. Es ist zu hoffen, daß die neuen Behörden diesem Stand der Dinge ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden und Hand ans Werk legen werden.

Das Examen selber hat im Ganzen ein recht befriedigendes Resultat geliefert; so waren namentlich die schriftlichen Arbeiten durchgehends besser, korrekter als früher. Dagegen lassen die Leistungen in den Realien (Geschichte, Geographie und Naturkunde) noch immer Manches zu wünschen übrig. Indeß wird, so hoffen wir, durch die Vervollständigung der obligatorischen Lehrmittel, insbesondere durch Erstellung eines Realbuches, auch hier nachgeholfen werden. Während bisher die Primarschulen die große Mehrheit der Seminar-Aspiranten und die Sekundarschulen nur eine Minderzahl derselben lieferten, hat sich dies Mal wie letztes Jahr dieser Unterschied so ziemlich ausgeglichen; jede der beiden Schularten hat ungefähr die Hälfte des Kontingents geliefert. Bewerber mit sehr minimen Leistungen haben sich dies Mal nur wenige eingefunden.

— Biel. Die beabsichtigte Verschmelzung und Reorganisation der hiesigen Schulen scheint nach gewissen Kundgebungen im „Handels-Courier" zu schließen, wieder ins Stocken gerathen zu wollen. Gemeinsame Besprechungen zur Hebung vorhandener Mißstände und deren Veröffentlichung im „H.-C." gaben burgerlicherseits Veranlassung, sich über ungebührliches Drängen und Ueberstürzung zu beklagen. Nachdem man volle 20 Jahre an der Verschmelzung der Burger- und Einwohnerschulen laborirt, macht es sich wirklich eigenthümlich, noch von „Ueberstürzung" reden zu hören. Anderwärts ist diese Reform viel leichter durchgeführt worden und zwar mit dem besten Erfolge, so daß Niemand mehr zu dem alten Zopfthum zurückzukehren wünscht.

In der außerordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 30. April wurde beschlossen: 1) Die Errichtung einer Mädchen-Elementarklasse; 2) die Errichtung einer höhern Mädchenklasse, wenn möglich als Sekundarklasse, sonst als Primarklasse mit Einem Lehrer; 3) Erstellung einer gemischten Elementarklasse an der französischen Schule, da auch hier die Schülerzahl erstaunlich rasch anwächst. Die neuen Klassen sollen im Gymnasialgebäude untergebracht werden.

Der Gemeinderath hat die bisherige Schulkommission in der Weise getheilt, daß nunmehr eine besondere Kommission für die deutschen und eine solche für die französischen Schulen besteht. Die erstere wird von Hrn. Häuselmann, die letztere von Hrn. Dr. Juillard präsidirt. Die oben erwähnte Vermehrung der Schulklassen und die dadurch veranlaßte Anhäufung von Arbeit hat diese Trennung der Kommission nothwendig gemacht. Ferner wurde beschlossen, sämmtliche Primarlehrerstellen zur neuen Besetzung auszuschreiben und zwar nach der neuen Besoldungstabelle. Sämmtliche Primarlehrer-Besoldungen sind nämlich, wie seiner Zeit in diesem Blatte mitgetheilt wurde, bedeutend erhöht worden.

Druckfehler in Nr. 19.

Seite 75 erste Spalte, letzte Zeile: leben statt loben.
" " zweite " Terentius statt Terentinis.
" " " " Matthaeum statt Malhacum.
" " " " Sprechfertigkeit statt Sprachfertigkeit.

Sitzung der Kreissynode Seftigen,

Freitags den 25. Mai, im Schulhause zu Mühlethurnen.

Traktanden: 1) Thätigkeitsbericht, Rechnung und Wahlen. 2) Die obligatorischen Fragen. 3) Bibliothekangelegenheit. 4) Laufende Geschäfte.

Kreissynode Bern-Land.

Samstag den 26. Mai nächsthin, Morgens 9 Uhr, im äußern Standesrathhaus in Bern.

Verhandlungsgegenstände: 1) Die zwei obligatorischen Fragen. 2) Wahl des Vorstandes. 3) Unvorhergesehenes.

Zu fleißiger Theilnahme ladet ein

Bolligen, den 15. Mai 1866.

Der Vorstand.

Die neue Auflage der **Rikli'schen Kinderbibel** ist erschienen und zu den bekannten Preisen zu beziehen
im Bureau des Intelligenzblattes
in Bern.

Anzeige.

Von der theologisch-kirchlichen Gesellschaft des Kantons Bern ist herausgegeben worden und von nun an bei Rieder und Simmen in Bern à 35 Cts. zu beziehen:

Generalbericht über den sittlich-religiösen Zustand des Bernervolkes und Eröffnungspredigt an der bernischen Kantonssynode im Juli 1865.

Den Tit. Kirchen-Vorständen, Pfarrämtern und der Lehrerschaft wird das Schriftchen angelegentlich zur Weiterverbreitung empfohlen. Wahrheitsgemäße, treue Schilderung der Zustände, verbunden mit einer blühenden Sprache, machen es jedem Volksfreunde lieb und werth.

Die Jahresprüfung an der Taubstummenanstalt zu Frienisberg findet Montag den 28. Mai 1866, von Morgens 8 Uhr an, statt. Freunde der Anstalt sind freundlich dazu eingeladen.

Bern, den 14. Mai 1866.

Namens der Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Ferd. Häfelen.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Schüler.	Bes.	Amldgstg.
Steffisburg,	5. Klasse.	80	670	19. Mai.
Schwendi, Krchg. Walkringen,	Gem. Schule.	70	500	24. "
Gmeis, " Höchstetten,	Oberklasse.	50	500	24. "
Schangnau	Unterklasse.	80	500	24. "
Thal, " Trachselwald,	Unterschule.	75	502	24. "
Fankhaus " Trub,	Oberklasse.	50	500	24. "

Verantwortliche Redaktion: J. König, Seminarlehrer in Münchenbuchsee. — Druck und Expedition: Carl Gutknecht, Metzgergasse Nr. 91 in Bern.